

Über die Verantwortung

Autor(en): **Bär, Ambros**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **61 (1988)**

Heft 9

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-519388>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Über die Verantwortung

Im täglichen Leben sind Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung normalerweise deckungsgleich ausgerichtet, sonst wären Friktionen vorprogrammiert. Auch im militärischen Bereich gilt der gleiche Grundsatz. Obwohl der Bereich eines Generals ungleich grösser ist als der eines Soldaten, tragen beide für ihren Teil die volle Verantwortung. Damit wäre klar, dass jeder vernünftige Mensch für seine Handlungen und Entscheide selbst einzustehen hat. Nach diesem Grundsatz wird auch bei einer strafbaren Handlung entschieden.

Über die Verantwortung des Dreigestirns Einheitskommandant, Feldweibel und Fourier wurde schon oft gesprochen. Dabei wurde immer wieder erwähnt, dass der höhere Unteroffizier als Fourier und Feldweibel in der Ranghierarchie unterbewertet sei. Meiner Meinung nach ist der Rang nicht ausschlaggebend. Die besondere Stellung in der Einheit ist unbestritten. Man kann sie durch qualifizierte Leistungen festigen, aber auch durch Ungenügen abbauen. Die ausserdienstliche Tätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Dienstleistungen bei.

Der Aufgabenbereich, die Kompetenzen und die Verantwortung eines Fouriers kann als bekannt vorausgesetzt werden. Wer sich an die Vorgaben (Reglemente) hält und die Arbeiten vorschriftsgemäss und nach bestem Wissen und Gewissen ausführt, wird keine Schwierigkeiten erfahren.

Der Fall Waldheim, der weltweite Publizität auslöste, hat auf Verantwortungsbereiche hingewiesen, die noch nicht bewältigt sind. Zuerst müssen wir einmal festhalten, dass nach jedem Krieg nur über die Besiegten gerichtet wird. Dabei wird oftmals auf beiden Seiten gegen Menschenrechte verstossen. Die Alliierten waren auch nicht immer über alle Zweifel erhaben. Hier stellt sich die Frage nach der Verantwortung, die über den Dienstbereich hinausgeht. Als höhere Unteroffiziere würden wir im Ernstfall mit dem Geschehen in und um die Einheit konfrontiert. Wir müssten auch Kenntnis haben von ungereimten Vorfällen, die nicht in unseren Aufgaben- und Kompetenzbereich fallen. Wären wir demnach als Mitwisser mitschuldig? Die meisten würden sich der jeweiligen Situation anpassen und möchten über den eigenen Bereich hinaus nichts gesehen haben, was sie belasten könnte. Ist das Schweigen zum Selbstschutz ein unmenschlicher Akt gegenüber den Schutzlosen?

Als verantwortungsbewusste Menschen sind wir in eine Umwelt hineingeboren worden, die an sich weder gut noch böse ist. Wir Menschen setzen dafür die Maßstäbe. Wenn wir ungerecht behandelt werden, so wehren wir uns aus eigenem Antrieb dagegen, weil wir für uns Gerechtigkeit beanspruchen. Bei offensichtlichen Ungerechtigkeiten gegenüber von fremden Mitmenschen (im Krieg allenfalls Feinde) werden gewöhnlich kaum verbale Proteste laut. Im Gegenteil könnte es gefährlich werden, sich dagegen aufzulehnen. Solange wir nicht direkt damit zu tun haben, sind wir, wie eingangs erwähnt, nicht dafür verantwortlich. Wir machen uns auch nicht strafbar.

Dennoch haben sich immer wieder mutige Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten für den Schutz von Wehrlosen und Verfolgten eingesetzt, weil sie nicht zusehen konnten, wenn andere misshandelt wurden. Sie haben ihren Einsatz teilweise mit dem eigenen Leben bezahlt. Eine Erfolgsbilanz darüber gibt es nicht.

Nebst der Verantwortung für den eigenen Aufgabenbereich gibt es eine, die von der persönlichen Moral bestimmt wird. Sie sollte unsere Handlungsweise bestimmen. Durch den Fall Waldheim hat sich wieder offenbart, dass noch viele Hunderttausend frei herumlaufen, die nur ihre Pflicht erfüllt und geschwiegen haben. Sie wollten in erster Linie überleben. Ist das strafbar?

Für diesen Verantwortungsbereich muss das eigene Gewissen entscheiden. Ein Rezept dazu wird es nicht geben.

Four Ambros Bär

Anmerkung der Redaktion: Der Verfasser dieses Artikels befasste sich bereits am Rande mit der Verantwortung, in seinem Beitrag in unserer Jubiläumsausgabe vom April 1988 (Seite 162).